

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.183.065	1.689.910	2.044.637	1.702.913	1.703.644	1.688.113
03	Sonstige Transfererträge	16.309	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	488.549	377.621	355.642	355.642	355.642	355.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	716.591	621.446	658.562	660.526	661.294	659.919
07	Sonstige ordentliche Erträge	278.117	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.682.631	2.691.477	3.061.341	2.721.581	2.723.080	2.706.174
11	Personalaufwendungen	-2.369.356	-2.499.862	-2.558.631	-2.584.217	-2.610.059	-2.636.160
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.318.099	-2.432.900	-2.778.423	-2.427.400	-2.428.100	-2.428.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.874.871	-1.929.046	-2.109.748	-2.130.594	-2.115.178	-2.305.513
15	Transferaufwendungen	-955.748	-1.229.501	-1.212.401	-1.214.718	-1.241.001	-1.251.001
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.460.103	-1.974.934	-1.802.814	-1.715.564	-1.688.064	-1.401.170
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.978.177	-10.066.243	-10.462.016	-10.072.493	-10.082.402	-10.022.643
18	Ordentliches Ergebnis	-6.295.545	-7.374.765	-7.400.675	-7.350.912	-7.359.322	-7.316.469
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.295.545	-7.374.765	-7.400.675	-7.350.912	-7.359.322	-7.316.469
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.295.545	-7.374.765	-7.400.675	-7.350.912	-7.359.322	-7.316.469
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.295.545	-7.374.765	-7.400.675	-7.350.912	-7.359.322	-7.316.469
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.295.545	-7.374.765	-7.400.675	-7.350.912	-7.359.322	-7.316.469

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.555	768.013	884.057	0	503.161	486.011	277.082
03	Sonstige Transfereinzahlungen	18.234	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	505.448	377.621	355.642	0	355.642	355.642	355.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794.183	621.446	658.562	0	660.526	661.294	659.919
07	Sonstige Einzahlungen	13.890	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.626.311	1.769.580	1.900.761	0	1.521.829	1.505.447	1.295.143
10	Personalauszahlungen	-2.367.020	-2.499.862	-2.558.631	0	-2.584.217	-2.610.059	-2.636.160
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.327.997	-2.432.900	-2.778.423	0	-2.427.400	-2.428.100	-2.428.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-961.567	-1.198.398	-1.181.298	0	-1.183.615	-1.209.898	-1.219.898
15	Sonstige Auszahlungen	-1.198.961	-1.974.934	-1.802.814	0	-1.715.564	-1.688.064	-1.401.170
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.855.545	-8.106.094	-8.321.165	0	-7.910.796	-7.936.121	-7.686.027
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.229.235	-6.336.514	-6.420.404	0	-6.388.967	-6.430.674	-6.390.884
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.848	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.348	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-239.048	-814.608	-586.000	0	-532.000	-508.001	-238.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-239.048	-814.608	-586.000	0	-532.000	-508.001	-238.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-224.700	-333.738	-277.300	0	-271.900	-265.001	-238.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.453.935	-6.670.252	-6.697.704	0	-6.660.867	-6.695.675	-6.628.884

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.274	1.373.750	1.679.795	1.354.912	1.366.026	1.350.423
03	Sonstige Transfererträge	16.309	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.828	52.621	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606.237	525.178	562.294	563.026	563.794	562.419
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.051	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.555.699	1.951.549	2.287.731	1.963.580	1.975.462	1.958.484
11	Personalaufwendungen	-770.181	-813.394	-786.658	-794.524	-802.469	-810.494
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-553.955	-471.500	-786.023	-477.500	-477.500	-477.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.331.078	-1.387.592	-1.557.035	-1.585.941	-1.600.661	-1.796.013
15	Transferaufwendungen	-816.761	-945.953	-950.953	-960.953	-990.953	-1.000.953
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.061.963	-1.729.585	-1.511.916	-1.461.666	-1.434.166	-1.147.272
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.533.938	-5.348.025	-5.592.585	-5.280.584	-5.305.750	-5.232.232
18	Ordentliches Ergebnis	-2.978.239	-3.396.476	-3.304.854	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.978.239	-3.396.476	-3.304.854	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.978.239	-3.396.476	-3.304.854	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.978.239	-3.396.476	-3.304.854	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.978.239	-3.396.476	-3.304.854	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2021 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 16.320 € (Ansatz 2020 = 16.000 €)
- b) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg = 16.320 € (Ansatz 2020 = 16.000 €)
- c) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule BUT-Mittel = 25.672 € (Ansatz 2020 = 25.766 €)
- d) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg BUT-Mittel = 12.836 € (Ansatz 2020 = 12.883 €)
- e) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 21.500 € (Ansatz 2020 = 17.050 €)
- f) Zuwendung für den Offenen Ganzttag an der Pestalozzischule = 54.940 € (Ansatz 2020 = 54.144 €)
- g) Geld oder Stelle = 17.390 € Übermittagsbetreuung Pestalozzischule (Ansatz 2020 = 17.091 €)
- h) Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW) = 540.375 € (Ansatz 2020 = 456.975 €)

Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rd. 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto sowie in 2021 bauliche Maßnahmen zur Schaffung bzw. Erweiterung der IT-Grundstruktur).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2021 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.642 € gerechnet. Dieser Ansatz verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 6.979 € wegen Wegfall der Hallennutzung in Lüdinghausen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2020)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 528.494 € (Ansatz 2020 = 491.378 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 123.100 € für die Berufskollegs (Ansatz 2020 = 117.600 €)
Bei der Bedarfsermittlung sind die Schülerzahlen in den jeweiligen Bildungsgängen (Vollzeit oder Teilzeit) zu berücksichtigen.
 - ab) 9.400 € für die Pestalozzischule (Ansatz 2020 = 11.100 €)
 - ac) 11.300 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule (Ansatz 2020 = 9.900 €).
Die Bedarfe der Förderschulen richten sich nach den Schülerzahlen.
- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 217.600 € (Ansatz 2020 = 217.800 €)

Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.

- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 10.100 € (= Ansatz 2020)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 31.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 67.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2020)
- h) Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur = 308.523 €
Für weitere bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur an den Berufskollegs ist zudem ein Betrag von 308.523 € eingeplant, der aus Mitteln des DigitalPakts finanziert wird (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02). Grundsätzlich sind bauliche Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung (Budget 3, Produktgruppe 20.06) zuzuordnen; wegen der Förderfähigkeit durch den DigitalPakt erfolgt der Kostenausweis jedoch hier im Budget 2 und verstärkt den Mittelansatz für die Unterhaltung der Schulgebäude im Budget 3.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 422.500 € (Ansatz 2020 = 407.500 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Betriebskosten bei Haus Hall und der Maximilian-Kolbe-Schule)
- b) Schuldendienstleistungen = 295.000 € (Ansatz 2020 = 305.000 €)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 175.350 € (= Ansatz 2020)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 27.000 € (= Ansatz 2020).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs.

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) IT-Aufwendungen = 278.581 € (Ansatz 2020 = 234.578 €)
Veranschlagt sind ab 2020 zusätzliche Haushaltsmittel für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) sind diese Aufwendungen nicht förderfähig.
- b) Mietaufwendungen für Schulräume für Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen in Höhe von 305.200 € (= Ansatz 2020)
- c) Bürobedarf = 10.980 € (= Ansatz 2020)
- d) Verbrauchsmaterial = 151.400 € (= Ansatz 2020)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 509.344 € (Ansatz 2020 = 779.892 €)
Der Ansatz zu e) enthält u. a. auch Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe h) verwiesen.
Die Ansatzminderung begründet sich zum einen aus einer geringeren Umschichtung von Mitteln aus dem Finanzplan sowie einer verringerten Anschaffung von GWG aus Mitteln des DigitalPakts.
- f) Geräte und Ausstattung = 57.580 € (= Ansatz 2020)

- g) Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2020)
- h) Haftpflicht-, Unfall- und Inventarversicherungen = 31.100 € (Ansatz 2020 = 31.300 €)
- i) Fortbildung = 99.366 € (Anhebung in Höhe von 4.450 € wegen des angestiegenen allgemein Lehrerfortbildungsbudgets des Landes, vgl. Zeile 2 (Ansatz 2020 = 94.916 €))

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2021 auf insgesamt -855.420 € (Ansatz 2020 = -1.201.081 €) festgesetzt. Die Differenz ergibt sich aus den in 2021 in den Schulbudgets berücksichtigten Erträgen aus dem Digitalpakt.

Von den -855.420 € entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2021 = -238.300 €
(Ansatz 2020 = -370.899 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2021 = -238.702 €
(Ansatz 2020 = -264.143 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2021 = -378.418 €
(Ansatz 2020 = -566.039 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.875	615.909	746.153	0	382.457	373.907	164.978
03	Sonstige Transfereinzahlungen	18.234	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.595	52.621	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.829	525.178	562.294	0	563.026	563.794	562.419
07	Sonstige Einzahlungen	35	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.569	1.193.708	1.354.089	0	991.125	983.343	773.039
10	Personalauszahlungen	-769.018	-813.394	-786.658	0	-794.524	-802.469	-810.494
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-494.603	-471.500	-786.023	0	-477.500	-477.500	-477.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-822.500	-914.850	-919.850	0	-929.850	-959.850	-969.850
15	Sonstige Auszahlungen	-934.561	-1.729.585	-1.511.916	0	-1.461.666	-1.434.166	-1.147.272
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.020.683	-3.929.330	-4.004.447	0	-3.663.540	-3.673.986	-3.405.116
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.103.114	-2.735.622	-2.650.358	0	-2.672.415	-2.690.643	-2.632.077
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175.815	-750.108	-552.500	0	-498.500	-479.501	-209.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175.815	-750.108	-552.500	0	-498.500	-479.501	-209.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-175.315	-269.238	-243.800	0	-238.400	-236.501	-209.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.278.429	-3.004.860	-2.894.158	0	-2.910.815	-2.927.144	-2.841.577

Erläuterungen Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 26:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Betrag von 1.061.844 € setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 509.344 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 Buchstabe e) des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen:

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	Reguläre GWG	GWG für Digitali- sierung	Kreisanteil für GWG für Digitalisierung in	
				Höhe	von
				10 %	
Oswald-von-Nell-Breuning- Berufskolleg (Schulbudget)	114.700 €	47.000 €	112.500 €	11.250 €	
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	244.230 €	50.000 €	16.500 €	1.650 €	
Richard-von-Weizsäcker- Berufskolleg (Schulbudget)	97.070 €	93.000 €	85.000 €	8.500 €	
Zwischensumme Berufskollegs	456.000 €	190.000 €	214.000 €	21.400 €	
Peter-Pan-Schule	40.500 €	6.550 €	20.947 €	2.095 €	
Steverschule einschl. Standort Martinistift	26.000 €	6.400 €	36.000 €	3.600 €	
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	30.000 €	14.500 €	20.947 €	2.095 €	
Zwischensumme Förderschulen	96.500 €	27.450 €	77.894 €	7.790 €	
Summe Berufskollegs und Förderschulen	552.500 €	217.450 €	291.894 €		
			509.344,00 €		
	1.061.844,00 €				

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2021" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg 20.000 €

Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2021: Oswald-von-Nell-Breuning- Berufskolleg)

2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Umschichtung in den Ergebnisplan für GWG
 - Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 30.000 €
 - Pictorius-Berufskolleg: 30.000 €
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 60.000 €
5. Aufstockung für Digitalisierung:
 - Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 47.500 €
 - Pictorius-Berufskolleg: 179.000 €
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 37.500 €.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	-67.323	-41.600	0	0	0	0	0	-582.980	-582.980
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	14.400	0	0	0	0	0	14.400	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-67.323	-56.000	0	0	0	0	0	-597.380	-597.380
Erläuterungen: Für die Ausstattung der Steverschule in Nottuln ist ab dem Haushaltsjahr 2021 die Investitionsnummer 400121STN –Ausstattung der Steverschule in Nottuln – eingerichtet.									
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-4.727	-6.350	-7.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-83.350	-105.850
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.150	22.500	0	0	0	0	12.150	34.650
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.727	-18.500	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-95.500	-140.500
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 25.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	0	0	-11.600	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-41.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	14.400	0	0	0	0	0	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-26.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-56.000
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 16.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-799	-4.300	-6.300	0	-2.500	-2.500	-2.500	-77.835	-91.635
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	16.200	34.200	0	0	0	0	16.200	50.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-799	-20.500	-40.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-94.035	-142.035
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 38.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									
400508OVNB Ausstattung des OVN-Berufskollegs	-47.323	-52.650	-71.950	0	-48.601	-48.519	-68.663	-1.109.574	-1.347.307
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.850	42.750	0	42.750	42.750	0	50.850	179.100
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-47.323	-103.500	-114.700	0	-91.351	-91.269	-68.663	-1.160.424	-1.526.407
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 47.500 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-19.956	-115.280	-83.130	0	-110.818	-83.970	-65.833	-1.445.218	-1.788.969
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	326.520	161.100	0	180.900	163.800	0	326.520	832.320
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.956	-441.800	-244.230	0	-291.718	-247.770	-65.833	-1.771.738	-2.621.289
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 179.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-29.505	-49.058	-63.320	0	-61.481	-86.512	-57.504	-1.796.696	-2.065.513
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.750	33.750	0	36.450	36.450	0	60.750	167.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.505	-109.808	-97.070	0	-97.931	-122.962	-57.504	-1.857.446	-2.232.913

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaktes in Höhe von 37.500 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben

Zugehörige Leistungen sind:

- die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
- die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
- die Errichtung von Bildungsgängen,
- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
- die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
- und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Klassenfrequenzwert *1)	22/19,5	22 / 19,5	100 %	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)								
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	94,7 %	118 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	75 %	96,5 %	129 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 %	74,7 %	100 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	62,9 %	79 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	13	65 %	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zahl der Schüler/innen	5.291	4.829	4.895	4.730	4.595	4.524		
davon in Fachschulen	465	466	465	465	465	465		
davon in Teilzeit	2.906	2.581	2.667	2.568	2.487	2.445		
davon in Vollzeit	1.920	1.782	1.763	1.697	1.643	1.614		
Raubestand	215	215	209	209	209	209		

Erläuterungen

*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.

*2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.

Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen

Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für

- die Steverschule in Nottuln* (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie

- die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.

Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:
- Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),
- Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:

- die Schulentwicklungsplanung,

- die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,

- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,

- die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule

- die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag

- die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:

- Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der

- Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	146	157	178	178	178	178
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule/ab 01.08.19 Steverschule (ohne Martinistift und Standort Ahlen) *)	100	93	122	122	122	122
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	260	267	222	222	222	222
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	191 / 88	196 / 94	213 / 100	213 / 100	213 / 100	213 / 100

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	284 / 140	299 / 156	293 / 155	293 / 155	293 / 155	293 / 155
Erläuterungen	*) Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der Schulstandort der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln verlegt. In diesem Zusammenhang erfolgte zum 01.08.2019 eine Namensänderung in Steverschule.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	12	8	8	7	7
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	181.871	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	181.897	12	8	8	7	7
11	Personalaufwendungen	-34.018	-32.298	-33.041	-33.371	-33.705	-34.042
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.546.632	-1.748.500	-1.710.000	-1.710.000	-1.710.000	-1.710.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-112	-111	-107	-49	-47	-28
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.580	-734	-816	-816	-816	-816
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.750.341	-1.781.643	-1.743.965	-1.744.237	-1.744.568	-1.744.887
18	Ordentliches Ergebnis	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.710.000 € (Ansatz 2020 = 1.748.500 €) zu rechnen.

Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2021 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2020/2021 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Daraus ergibt sich einerseits eine Einsparung in Höhe von 4.000 € bei der Schülerbeförderung und andererseits eine Einsparung für das "Azubi-Start-Ticket" in Höhe von 34.500 € für das Haushaltsjahr 2021.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-33.967	-32.298	-33.041	0	-33.371	-33.705	-34.042
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.632.602	-1.748.500	-1.710.000	0	-1.710.000	-1.710.000	-1.710.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-642	-734	-816	0	-816	-816	-816
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.667.210	-1.781.532	-1.743.857	0	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.667.196	-1.781.532	-1.743.857	0	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.667.210	-1.781.532	-1.743.857	0	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.
 - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
 - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
 - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:

- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage

§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	95,2 %	98 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	*)	13,75 €		*)	*)	*)	*)	*)
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	228	213	238	238	238	238		

Erläuterungen

*) Wegen schwankender Schülerzahlen und Preissteigerungen lassen sich keine verlässlichen Planwerte ermitteln.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.651	124.183	113.644	97.583	88.846	89.389
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.623	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.768	78.768	78.768	80.000	80.000	80.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.949	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	192.991	202.951	192.412	177.583	168.846	169.389
11	Personalaufwendungen	-448.577	-552.442	-590.093	-595.994	-601.954	-607.973
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.625	-18.700	-23.700	-18.700	-19.400	-20.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.098	-29.184	-31.356	-30.000	-29.844	-29.586
15	Transferaufwendungen	-62.237	-183.848	-141.748	-134.065	-130.348	-130.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.380	-70.180	-54.266	-54.266	-54.266	-54.266
17	Ordentliche Aufwendungen	-599.917	-854.355	-841.163	-833.025	-835.812	-842.274
18	Ordentliches Ergebnis	-406.926	-651.404	-648.752	-655.443	-666.966	-672.885
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-406.926	-651.404	-648.752	-655.443	-666.966	-672.885
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-406.926	-651.404	-648.752	-655.443	-666.966	-672.885
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-406.926	-651.404	-648.752	-655.443	-666.966	-672.885
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-406.926	-651.404	-648.752	-655.443	-666.966	-672.885

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk nachgewiesen. Da für den Bereich "Sport" kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden die Aufwendungen in der Produktgruppe "Serviceleistungen" erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2021 beinhaltet

- a) die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe 60.000 €. Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2019 wurde der Ansatz 2020 in Höhe von 100.000 € gekürzt.
- b) Zuwendungen aus Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 25.800 €. Hierbei handelt es sich um die Durchführung des neuen Projekts "MINT-Lernorte im Kreis Coesfeld gemeinschaftlich entwickeln". Im Projektzeitraum 01.10.2020 bis 30.04.2022 wird ein inhaltliches und organisatorisches Gesamtkonzept für einen außerschulischen MIT-Lernort nutzerzentriert, d. h. mit den Zielgruppen Unternehmen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern, entwickelt. Dies beinhaltet die Gewinnung von Unternehmen und die Bestandsaufnahme von Ausbildungswerkstätten, die Ermittlung der konkreten Bedarfe, sowie die prototypische MINT-Projekte an ausgewählten Standorten.

Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2021 in Höhe von 78.768 € (= Ansatz 2020) beinhaltet Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 15.200 € (= Ansatz 2020)
- b) Kreisanteil 2021 = 5.000 € für die Potentialanalyse der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support bzgl. Digitalisierung an Schulen/Sicherstellung des laufenden Betriebs/Supports der zwölf kommunalen Schulträger im Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 80.000 € (Ansatz 2020 = 120.000 €). Die Ansatzreduzierung gegenüber Ansatz 2020 steht im Zusammenhang mit dem Ansatz in Zeile 02 a).
- b) Aufwendungen für Sachausgaben EFRE in Höhe von 11.400 € (kein Ansatz in 2020). Hierbei handelt es sich um Materialausgaben für Projekte, Bürobedarf und Verwaltungsmittel.
- c) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2020)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- d) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- e) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 3.000 € (= Ansatz 2020; ein Ehrenamtstag soll jedes Jahr durchgeführt werden).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 11.100 € (= Ansatz 2020)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 19.300 € (= Ansatz 2020)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 2.000 € (Ansatz 2020 = 23.500 €; Ansatzreduzierung wegen der einmaligen Ausstattung einer Medienwerkstatt am Medienzentrum in Dülmen).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.366	100.000	85.800	0	68.600	60.000	60.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.623	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.768	78.768	78.768	0	80.000	80.000	80.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.757	178.768	164.568	0	148.600	140.000	140.000
10	Personalauszahlungen	-448.428	-552.442	-590.093	0	-595.994	-601.954	-607.973
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.241	-18.700	-23.700	0	-18.700	-19.400	-20.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.237	-183.848	-141.748	0	-134.065	-130.348	-130.348
15	Sonstige Auszahlungen	-48.273	-70.180	-54.266	0	-54.266	-54.266	-54.266
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-586.179	-825.171	-809.807	0	-803.025	-805.968	-812.688
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-401.422	-646.403	-645.239	0	-654.425	-665.968	-672.688
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.848	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.848	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.457	-33.500	-28.500	0	-33.500	-28.500	-28.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.457	-33.500	-28.500	0	-33.500	-28.500	-28.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.609	-33.500	-28.500	0	-33.500	-28.500	-28.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-431.032	-679.903	-673.739	0	-687.925	-694.468	-701.188

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-1.179	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-12.500	-20.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.179	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-12.500	-20.500
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	-1.152	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.848	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.199	-31.500	-26.500	0	-31.500	-26.500	-26.500	-334.500	-445.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.199	-31.500	-26.500	0	-31.500	-26.500	-26.500	-334.500	-445.500

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"
Zugehörige Leistungen:
Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen.
Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.
Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für eine schulpsychologische Fachkraft, das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Lern- und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Eltern, Lehrpersonen und Schulen

Ziele

Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (30 Tage)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	30 Tage	21 Tage	143 %	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen *1)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5		
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden							
Zahl vorgestellter Schüler/innen	466	450	450	450	450	450		
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	59	30	30	30	30	30		

Erläuterungen

*1) 2,0 Stellen Land/(+ 0,5 Stelle zweckgebunden für Integration durch Bildung) / 1,0 Stelle Kreis
*2) Abordnungsstellen Land für Sozialpädagogen oder Beratungslehrkräfte, zweckgebunden zur Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus
Die Grundzahl wurde erstmalig in 2020 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums

Zugehörige Leistungen sind:

- die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
- die Auswahl und Beschaffung der Medien,
- der Verleih von Geräten und
- die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Erwerb von Medienlizenzen	54	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	919	893	959	999	1.039	1.079

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Fachbereich 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".

Zugehörige Leistungen sind:

- die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
- die Unterstützung und Beratung von Schulen,
- die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
- die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
- die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
- die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
- die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.

Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind

- a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
- b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Die zugehörigen Leistungen sind:

- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
- die Erstellung von Bildungsberichten

Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen

Grundzahlen

	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der Stellen *)	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	67	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet. Für die zdi-Geschäftsstelle im Bildungsbüro sind seit 07/08 2018 insgesamt weitere 0,75 Stellen (0,50 Stelle zdi-Koordination + 0,25 Stelle Assistenz) eingerichtet und besetzt worden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.626	12.207	12.183	12.180	12.172	12.172
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.333	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.959	14.707	14.683	14.680	14.672	14.672
11	Personalaufwendungen	-251.987	-251.823	-264.757	-267.404	-270.078	-272.779
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.776	-811	-786	-380	-362	-234
15	Transferaufwendungen	-11.256	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.096	-8.458	-9.107	-9.107	-9.107	-9.107
17	Ordentliche Aufwendungen	-270.115	-270.792	-284.349	-286.592	-289.247	-291.820
18	Ordentliches Ergebnis	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.904 € (= Ansatz 2020)
- b) Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 € (= Ansatz 2020)

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden 1.500 € (= Ansatz 2020) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2021 sind ferner 8.200 € (= Ansatz 2020) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.763	12.104	12.104	0	12.104	12.104	12.104
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	10.406	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.169	14.604	14.604	0	14.604	14.604	14.604
10	Personalauszahlungen	-252.146	-251.823	-264.757	0	-267.404	-270.078	-272.779
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.336	-9.700	-9.700	0	-9.700	-9.700	-9.700
15	Sonstige Auszahlungen	-3.567	-8.458	-9.107	0	-9.107	-9.107	-9.107
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.050	-269.981	-283.564	0	-286.211	-288.886	-291.586
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.881	-255.377	-268.960	0	-271.607	-274.282	-276.982
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.462	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.462	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.462	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-243.343	-255.377	-268.960	0	-271.607	-274.282	-276.982

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
 - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
 - Beratung in schulischen Angelegenheiten
 - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
 - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Auftragsgrundlage

§§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger

Ziele

Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl Reisekostenanträge	360	320	320	320	320	320		
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	16	25	25	25	25	25		
Zahl der AO-SF-Verfahren	587	450	450	450	450	450		
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07		

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
 - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
 Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	73	100	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	16	17	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	16	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.502	179.759	239.007	238.230	236.593	236.122
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	429.084	325.000	310.000	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.586	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	45.913	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	727.085	522.259	566.507	565.730	564.093	563.622
11	Personalaufwendungen	-864.592	-849.905	-884.082	-892.923	-901.852	-910.871
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.887	-194.200	-258.700	-221.200	-221.200	-221.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-513.808	-511.347	-520.464	-514.224	-484.264	-479.652
15	Transferaufwendungen	-65.494	-90.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.085	-165.976	-226.708	-189.708	-189.708	-189.708
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.823.866	-1.811.427	-1.999.954	-1.928.055	-1.907.024	-1.911.430
18	Ordentliches Ergebnis	-1.096.780	-1.289.168	-1.433.447	-1.362.325	-1.342.931	-1.347.809
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.096.780	-1.289.168	-1.433.447	-1.362.325	-1.342.931	-1.347.809
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.096.780	-1.289.168	-1.433.447	-1.362.325	-1.342.931	-1.347.809
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.096.780	-1.289.168	-1.433.447	-1.362.325	-1.342.931	-1.347.809
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.096.780	-1.289.168	-1.433.447	-1.362.325	-1.342.931	-1.347.809

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg
- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Veranstaltungen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen sowie um Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren. Von dem Ertragsaufkommen 2021 in Höhe von insgesamt 310.000 € (Ansatz 2020 = 325.000 €) entfallen:

- a) 255.000 € auf die Burg Vischering
Für das Jahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2020 = 270.000 €) von einem Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte (u. a. Eintrittsgelder für das Museum, Erträge aus dem Museumsshop sowie aus Veranstaltungen) ausgegangen.
- b) 40.000 € (= Ansatz 2020) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 15.000 € (= Ansatz 2020) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz 2021 mit 17.500 € ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 500 € (Ansatz 2020 = 1.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- b) Pflege Außenanlagen = 22.000 € (Ansatz 2020 = 1.500 €; Ansatzerhöhung wegen Umsetzung des Parkpflegewerks)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.200 € (= Ansatz 2020)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 31.000 € (Ansatz 2020 = 26.000 €; Mehrbedarf für 2021 wegen des Wegfalls von Gewährleistungsansprüchen im Bereich der Burg Vischering. Es gibt hier Gewährleistungsansprüche für 2, 4 und 5 Jahre, deswegen fallen Gewährleistungsansprüche weg.)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 201.000 € (Ansatz 2020 = 161.000 €).
Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:
 - Burg Vischering = 162.500 € (Mehrbedarf gegenüber 2020 in Höhe von 37.500 € u. a. für gestiegene Honorare für die Museumspädagogik und für die Jazzreihe sowie für die Aufwendungen, die im Rahmen der geplanten Jubiläumswoche in 2021 anfallen)
 - Kolvenburg Billerbeck = 20.000 €
 - sonstige kulturelle Dienstleistungen = 18.000 € (Ansatz 2020 16.000 €; Ansatzerhöhung wegen allgemeiner Kostensteigerungen)
- f) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 110.000 € ist u.a. für

folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €
Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).
- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 €
- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (Ansatz 2020 = 13.500 €)
Der Zuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum sollte ursprünglich erhöht werden. Der Zuschuss bleibt zunächst noch bei 13.500 €.
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 €
- e) summerwinds münsterland = 10.000 €
- f) Beethoven 2020 = 1.500 € (Corona bedingt nach 2021 verschoben)
- g) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 €

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (Ansatz 2020 = 1.000 €; Anpassung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 4.500 € (Ansatz 2020 = 500 €; Ansatzhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - c) Mieten und Pachten = 26.500 € (Ansatz 2020 = 9.500 €)
Für die Jubiläumswoche ist die Ausleihe eines Eventschirmes vorgesehen. Hierfür werden 17.000 € eingeplant.
 - d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 5.500 € (Ansatz 2020 = 4.000 €; Mehraufwendungen bei den GEMA-Gebühren im Rahmen des Jubiläums)
 - e) Geschäftsaufwendungen = 37.000 € (Ansatz 2020 = 37.500 €)
Die Haushaltsmittel 2021 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
 - f) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 54.000 € (Ansatz 2020 = 39.000 €; Ansatzhöhung wegen Mehraufwendungen während der Jubiläumswoche sowie bei der Bewirtung zur Musikfreizeit)
 - g) Aufwendungen für amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 40.000 € (Ansatz 2020 = 32.000 €; Ansatzhöhung wegen höherer Aufwendungen für Plakate, Flyer und sonstigem Info- und Werbematerial für das Jubiläum)
 - h) Bekanntmachungen = 15.000 € (Ansatz 2020 = 8.000 €)
In 2021 werden Bekanntmachungen im Rahmen des Jubiläums zu Mehraufwendungen führen. In diesem Ansatz sind u.a. auch die Anzeigenschaltungen für die Ausstellungen enthalten.
 - i) Verbrauchsmaterial = 6.000 € (Ansatz 2020 = 7.000 €)
 - j) Beschaffungen unter 800 € netto = 7.000 € (Ansatz 2020 = 4.000 €; Ansatzhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - k) Geräte und Ausstattung = 3.900 € (Ansatz 2020 = 3.750 €)
 - l) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 5.250 € (Ansatz 2020 = 6.750 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses).
- Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon sowie Mitgliedsbeiträge enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.550	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.216	325.000	310.000	0	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.586	17.500	17.500	0	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige Einzahlungen	3.450	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.802	382.500	367.500	0	367.500	367.500	367.500
10	Personalauszahlungen	-863.460	-849.905	-884.082	0	-892.923	-901.852	-910.871
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.552	-194.200	-258.700	0	-221.200	-221.200	-221.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-65.494	-90.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	-211.917	-165.976	-226.708	0	-189.708	-189.708	-189.708
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.314.423	-1.300.081	-1.479.490	0	-1.413.831	-1.422.760	-1.431.779
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-815.621	-917.581	-1.111.990	0	-1.046.331	-1.055.260	-1.064.279
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.299	-31.000	-5.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.299	-31.000	-5.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.299	-31.000	-5.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-833.920	-948.581	-1.116.990	0	-1.046.331	-1.055.260	-1.064.279

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-12.000	-23.500	-5.000	0	0	0	0	-39.000	-44.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.000	-23.500	-5.000	0	0	0	0	-39.000	-44.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es ist die Anschaffung von Exponaten für die Dauerausstellung auf der Burg Vischering geplant.</i>									
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang Mai stattfindenden Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur)Touristen und Fachpublikum.

Im Jahresverlauf finden folgende Veranstaltungen statt:

8 Jazzkonzerte aus der Reihe „Burgjazz“ mit international renommierten Künstlern, die ein Publikum weit über die Kreisgrenzen hinaus ansprechen.

2 Kabarett Veranstaltungen

2 Vorträge zu kulturpolitischen, kulturhistorischen oder sammlungsbezogenen Themen

2 Lesungen

Sowie die Open Air Ausstellung „Kunst im Park“ im September auf dem Gelände des neu gestalteten Stadtparks zwischen den beiden Burgen.

Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 50.000 Besuchern soll im Jahr 2021 angestrebt werden. In den Jahren danach ist von einem Rückgang der Besucherzahlen auf 45.000 € pro Jahr bis zum Jahr 2024 auszugehen (statistisch belegt durch die Erhebungen des Instituts für Museumsforschung für die Besucherentwicklung nach Neu- und Wiedereröffnung von Museen).

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Ein Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.- quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Besucherzahlen gesamt	60.000	53.530	89 %	50.000	50.000	45.000	45.000	45.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	85 %	97,7 %	115 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Konzerte	13	8	8	8	8	8		
Wechselnde Ausstellungen	4	3	3	3	3	3		
Historische Vorträge	1	2	2	2	2	2		
Erläuterungen	*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.							

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.
In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen.
Der Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Besucherzahlen gesamt	15.000	15.097	101 %	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	80 %	75,7 %	95 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl Konzertbesucher	547	450	450	450	450	450
Konzerte	10	6	6	6	6	6
Wechselnde Ausstellungen	2	2	2	2	2	2
Märkte	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen

*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.
Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.

Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.
Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt. *1)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Ziele

Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen.
Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %.
Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 700 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit *2)	75 %	68,57 %	91 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK *2)	65 %	53,7 %	83 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	700	507	72 %	700	700	700	700	700
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Schlosskonzerte Nordkirchen	6	6	6	6	6	6		
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit	77	82	82	82	82	82		
Überregionale Projekte *1)	3	3	3	3	3	3		

Erläuterungen

*1) Mitwirkung bei den Festivals "summerwinds münsterland"/ "Münsterlandfestival" (alle 2 Jahre im Wechsel), "Trompetenbaum und Geigenfeige", "Soundseeing" alle 2 Jahre

*2) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.